



2. Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2025

Die Leipziger Messe GmbH veranstaltet die Leipziger Buchmesse und die Manga-Comic-Con im Messeverbund auf ihrem Messegelände. Parallel zu den beiden Veranstaltungen findet unter dem Programmnamen Leipzig liest eine Vielzahl von Leseveranstaltungen auf der Messe sowie im Stadtgebiet und seiner Umgebung statt.

Die Leipziger Messe GmbH wählt Veranstaltungsorte für das Programm aus und koordiniert und publiziert den Veranstaltungskalender online. Die teilnehmenden Verlage erhalten aus dem von der Leipziger Messe GmbH bereitgestellten Pool von Veranstaltungsorten einen oder mehrere Veranstaltungsslots und können diesen als Veranstalter inhaltlich ausgestalten.

Die Verantwortung für die Durchführung liegt beim jeweiligen Veranstalter der Lesung etc.

2.1. Termine

- Anmeldestart für Veranstaltungswünsche ab 1. Oktober 2024
- Anmeldung von Veranstaltungswünschen bis 29. November 2024
- Eintragung von Veranstaltungen mit eigenem Ort bis 15. Januar 2025
- Programm wird online unter www.leipziger-buchmesse.de veröffentlicht ab 27. Februar 2025 bis 30. Juni 2025
- Durchführung in der Woche 24. bis 30. März 2025

2.2. Wer kann sich beteiligen?

Als Hauptveranstalter mit ihren Veranstaltungswünschen und Veranstaltungen können sich Verlage und Personen anmelden, die als Aussteller der aktuellen Leipziger Buchmesse und der Manga-Comic-Con zugelassen sind.

Teilnehmende Veranstaltungsorte aus Leipzig und der Region sowie weitere Veranstaltungspartner (z. B. Gastlandorganisatoren) werden durch die Leipziger Messe GmbH definiert.

Die Veranstaltungsorganisation und -koordination erfolgt mit dem Hauptveranstalter/Aussteller und dem Gastgeber des jeweiligen Veranstaltungsorts. Bei Angabe von weiteren Veranstaltern werden diese als Mitveranstalter in den Programmveröffentlichungen vermerkt.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Die Auswahl und Zuordnung der eingegangenen Anmeldungen wird entsprechend den vorhandenen Raumkapazitäten und nach billigem Ermessen vorgenommen. Kriterien sind die Anzahl der angemeldeten Veranstaltungen in Relation zur Standgröße (siehe Tabelle „Flächenschlüssel“), die Aktualität des Titels (Titel zwischen den Leipziger Buchmessen 2024 und 2025) und die Relevanz zu aktuellen Kommunikationsthemen der Leipziger Buchmesse (z. B. Länder- oder Themenschwerpunkt).

Veranstaltungswünsche eines Mitausstellers sind vorab mit dem Hauptaussteller abzustimmen und werden auf die Gesamtzahl der Veranstaltungen entsprechend der Standgröße angerechnet.

Flächenschlüssel für Veranstaltungen:

Standgröße	maximale Veranstaltungszahl
Kleinststand mit 4 m ²	1
Kleinststand mit 6 m ²	2
ab 8 bis 10 m ²	3
ab 12 bis 18 m ²	5
ab 20 m ²	+2
Für jeweils bis zu 20 m ² zusätzliche Messefläche erhöht sich die Anzahl um	2 Veranstaltungen
Mitaussteller	0 bzw. Absprache mit Hauptaussteller

Die Leipziger Messe GmbH behält sich vor, Veranstaltungen abzulehnen, die nicht in das inhaltliche Konzept des Programms passen oder wenn sie Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den störungsfreien Ablauf oder die Sicherheit gefährden kann.

2.3. Veranstaltungsorte auf der Messe und in der Stadt

Die Veranstaltungen auf dem Messegelände finden generell im Zeitraum von 10:30 bis 18:00 Uhr und Veranstaltungen in der Stadt meist ab 18:00 Uhr statt. Die Veranstaltungszeit in den Messeforen beträgt in der Regel 30 Minuten.

Wenn Signierstunden und Veranstaltungen am eigenen Messestand den Messeablauf stören, werden diese sofort unterbrochen und aufgelöst. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, können Signierstunden für unsere Signierbereiche gemeldet werden. (Nähere Informationen folgen zeitnah.)

2.4. Nicht-öffentliche Veranstaltungen

In der Stadt werden keine Veranstaltungsräume und -partner für geschlossene bzw. interne Veranstaltungen vermittelt.

Auf dem Messegelände können Aussteller für nicht-öffentliche Veranstaltungen und für die Pressearbeit auf Anfrage Räume mieten. Diese Veranstaltungen werden nicht im Leipzig-liest-Programm veröffentlicht.

2.5. Anmeldung/Veröffentlichung

Die Anmeldung ist zugleich ein Antrag auf Eintrag in den Veranstaltungskalender. Die Veranstaltungen werden online auf der Internetseite und in der App der Leipziger Buchmesse/Manga-Comic-Con angezeigt.

Der Veranstaltungseintrag verweist auf eine in Leipzig und Umgebung stattfindende Veranstaltung.

Eine Veranstaltung gilt dann als angemeldet, wenn die Anmeldung online bis zum Anmeldeschluss gesandt wurde und der Eingang per (automatisierter) E-Mail bestätigt worden ist.

Die Programminformationen werden ausschließlich online veröffentlicht. Die Leipziger Messe GmbH behält sich eine redaktionelle Bearbeitung der Veranstaltungseinträge vor.

Veröffentlichen Veranstalter oder Veranstaltungsort eigene Veranstaltungen sind diese verpflichtet, auf den Veranstaltungsrahmen Leipzig liest hinzuweisen.

2.6. Eintragsgebühr

Für jede Veranstaltung, die auf der Website oder in der App der Leipziger Buchmesse/Manga-Comic-Con veröffentlicht wird, erhebt die Leipziger Messe GmbH eine Gebühr. Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn die Veranstaltung nach der Veröffentlichung durch den Veranstalter storniert und ggf. durch eine andere Veranstaltung ersetzt wurde. Die Eintragsgebühr wird dem Hauptveranstalter/Anmelder der Veranstaltung (in der Regel ist das der Aussteller) in Rechnung gestellt. Abweichungen davon gelten nur bei Angabe einer abweichenden Rechnungsadresse. Die Rechnungsstellung erfolgt Anfang April 2025, zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.



2. Teilnahmebedingungen Leipzig liest 2025

Leipzig liest Gebühr 1: 45,00 Euro zzgl. USt.

Pro Veranstaltung für:

- Hauptaussteller
- Digitale Veranstaltungen
- Veranstaltungen am eigenen Stand
- selbstorganisierte Veranstaltungen am „eigenen“ Ort
- Orte in und um Leipzig, die Hauptveranstalter sind/Veranstaltungen eintragen

Leipzig liest Gebühr 2: 99,00 Euro zzgl. USt.

Pro Veranstaltung für:

- Mitaussteller

2.7. Änderungen der Veranstaltungsdaten

Der Hauptveranstalter ist verpflichtet etwaige Änderungen zu den Programmpunkten rechtzeitig dem Projektteam Leipzig liest mitzuteilen, damit diese bei der Veranstaltungsorganisation berücksichtigt werden können. Die veröffentlichten Programmdaten werden permanent entsprechend der vom Hauptveranstalter per E-Mail übermittelten Informationen aktualisiert. Für Programminhalte gilt der Redaktionsschluss 15. Januar 2025.

2.8. Verantwortlichkeiten

Der anmeldende Hauptveranstalter ist für die Durchführung seiner Veranstaltung selbst verantwortlich, dies gilt insbesondere für:

- den Inhalt der Veranstaltung
- die Moderation der Veranstaltung
- die Betreuung der Mitwirkenden
- Tickets bzw. Registrierung für den Messezutritt
- Übernahme der Reise- und Übernachtungskosten
- Honorare
- Personenschutz
- Koordination von Signierschlangen
- ggf. Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA/VG Wort und evtl. anfallende Gebühren
- Buchverkauf auf der Messe entsprechend der Spezielle Teilnahmebedingungen der Leipziger Buchmesse § 1.11 „Buchverkauf“. Die Leipziger Messe GmbH schafft räumliche Voraussetzungen an eigenen Foren auf der Messe, damit der Hauptveranstalter eigenverantwortlich Buchverkauf und Signieren der Bücher zur jeweiligen Forenveranstaltung durchführen kann.
- Bei Veranstaltungen auf dem Messegelände ist die Lautstärkebegrenzung von 70 dB (A) einzuhalten und es sind entsprechend § 1.19 der Speziellen Teilnahmebedingungen der Leipziger Buchmesse Messegänge, Flucht- und Rettungswege freizuhalten.
- Einhaltung der Vorgaben des jeweiligen Veranstaltungsortes insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen)
- Einhaltung der Vorgaben des gesetzlichen Jugendschutzes.

2.9. Technikausstattung der Veranstaltungsforen und -räume

Die Leipziger Messe GmbH stellt auf dem Messegelände für das Programm Räumlichkeiten (Veranstaltungsforen) zur Verfügung, die mit Veranstaltungstechnik und -möblierung ausgestattet sind. Die in Leipzig und Umgebung vermittelten Veranstaltungsräume können bei Bedarf mit Veranstaltungstechnik ausgestattet werden. Die Kosten sind individuell zu erfragen.

Die benötigte Veranstaltungstechnik muss vom Hauptveranstalter in der Veranstaltungsanmeldung mit angegeben werden, da sie die Auswahl des Veranstaltungsraumes beeinflussen kann.

2.10. Eintrittsgelder und Besucheranmeldung

Für die Veranstaltungen wird im Allgemeinen kein gesondertes Eintrittsgeld erhoben.

Falls es bei Veranstaltungen in der Stadt notwendig ist, Eintrittsgelder zu erheben um zusätzliche Kosten auszugleichen, hat der Hauptveranstalter diese mit dem Projektteam Leipzig liest abzustimmen und mitzuteilen. Ebenfalls hat der Hauptveranstalter mitzuteilen, wenn Besucher nur mit Vorreservierung oder Voranmeldung Zugang zu Veranstaltungen haben und wo eine Besucheranmeldung möglich ist.

2.11. Rechte Dritter

Der Hauptveranstalter hat sicher zu stellen, dass Texte, Bild-, Ton- und Filmmaterialien, die der Leipziger Messe GmbH zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden, frei von Rechten Dritter sind, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte und keine gewerblichen Schutzrechte verletzen.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Hauptveranstalter, die Leipziger Messe GmbH von sämtlichen Ansprüchen – einschließlich Schadensersatzansprüchen – freizustellen, die Dritte gegen die Leipziger Messe GmbH wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die zuvor genannten Inhalte geltend machen.

2.12. Streaming von Veranstaltungen

Im Online-Programm der Leipziger Buchmesse/Manga-Comic-Con können digitale Veranstaltungen angezeigt werden. Der Hauptveranstalter erstellt und verantwortet den (Live-)Stream und teilt der Leipziger Messe GmbH die Verlinkung rechtzeitig mit. Dabei hat der Hauptveranstalter die Urheberrechte seiner Veranstaltung zu beachten, es dürfen nur Veranstaltungen gestreamt werden, für deren Inhalte dieser die Rechte hat. Jede Videoplattform hat eigene Nutzungsbedingungen, für deren Einhaltung der Hauptveranstalter verantwortlich ist. Die Streams sind während der Leipziger Buchmesse/Manga-Comic-Con auf der Website: www.leipziger-buchmesse.de verlinkt. Danach werden die Links von der Website entfernt. Die Streams bleiben weiterhin auf der vom Hauptveranstalter gewählten Videoplattform verfügbar und müssen dort eigenständig entfernt werden, falls dieser die Inhalte nicht mehr zeigen möchte.

Nach Ende der Veranstaltungslaufzeit werden für drei Monate nur noch Streams auf der Website veröffentlicht, die entweder von ausgewählten Partnern stammen oder bei denen die Leipziger Messe GmbH die Urheberrechte besitzt.

Die Leipziger Messe GmbH behält sich vor, Streaming bei ausgewählten Veranstaltungen und Veranstaltungsorten durchzuführen und die Audio- und Videoinhalte im Internet zu veröffentlichen.

Leipziger Messe GmbH
Juli 2024